

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 26. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2023)

zum Thema:

Corona und Charite

und **Antwort** vom 31. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 14 739

vom 26. Januar 2023

über Corona und Charité

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wann wurde in der Berliner "Coronaschutzverordnung" der öffentliche Zugang zu Krankenhäusern erstmals eingeschränkt? Auf welche Personengruppen ist er beschränkt worden?

Zu 1.:

Der Zugang zu Krankenhäusern wurde erstmals durch § 6 der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 14. März 2020 eingeschränkt. Danach durften Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und Hospizen keinen Besuch empfangen (§ 6 Absatz 1). Ausgenommen davon waren nur Kinder unter 16 Jahren und Schwerstkranke. Diese durften einmal am Tag von einer Person für eine Stunde Besuch empfangen (§ 6 Absatz 2).

2.) Gemäß Drucksache 18 / 25 464 "erhielten nach Angaben der Charité im o.g. Zeitraum keine Journalistinnen oder Journalisten von der Unternehmenskommunikation der Charité eine Zugangs- oder Drehgeneh-

migung für die Berichterstattung aus den Kliniken der Charité". Frage: Sind dem Senat im benannten Zeitraum - 15. bis 31. März 2020 - andere Berliner Krankenhäuser bekannt, die von Journalisten besucht wurden? Wenn ja: Welche?

Zu 2.:

Dem Senat sind keine Krankenhäuser bekannt, die in dem Zeitraum vom 15. bis 31. März 2020 von Journalistinnen oder Journalisten besucht wurden.

3.) Aus dem "Bundesrettungspaket" flossen in der Corona-Zeit 560 Euro am Tag für jedes Bett, das für Covid-19-Fälle freigehalten wurde: Wie viel Geld erhielt die Charité aus diesem Posten insgesamt?

Zu 3.:

Die Charité hat in den Jahren 2020 bis 2022 Ausgleichszahlungen in Höhe von 151.425.272,30 € erhalten.

Berlin, den 31. Januar 2023

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung